



1. Zugrundeliegende Verordnungen

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die kantonale Verordnung 835a vom 12.12.2020. Die Detailausführungen sind unter folgendem [Link](#) ersichtlich.

Gemäss Kommunikation Stadtverwaltung Kriens vom 7. Januar 2021 werden die Hallen ab 11. Januar 2021 für Trainings von Spieler*innen jünger als 16 Jahre ohne Restriktionen wieder freigegeben. Wettkämpfe bleiben weiterhin verboten.

2. Gültigkeit

Sofern unter Kapitel Zugrundeliegende Verordnungen nicht anders erwähnt, gilt dieses Schutzkonzept für jegliche Trainings, sowohl für Junioren als auch Senioren, als auch für Indoor- als auch Outdoor-Aktivitäten.

3. Trainingsberechtigung

Keiner Person mit geringsten Krankheitsanzeichen wie z.B. Fieber, Husten, Kopfschmerzen, usw. ist es erlaubt, zum Training zu erscheinen. Vielmehr muss sie zuhause bleiben, auf soziale Kontakte verzichten und unverzüglich mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen. Besteht gemäss Hausarzt ein COVID-19 Verdacht oder wird darauf getestet, so ist der verantwortliche Coach und/oder die Teilnehmer der Trainingsgruppe schnellstmöglich zu informieren, damit diese Gruppe unter Quarantäne gesetzt wird.

Personen, welche sich in einem [Risikogebiet](#) gemäss BAG aufgehalten haben, dürfen frühestens 10 Tage nach der Rückkehr in die Schweiz und bei Symptombefreiheit das Training oder andere Vereinsaktivitäten besuchen.

Wer sich nicht an diese Massnahmen hält ODER gegen den Sinn und Zweck dieser Bestimmungen verstösst, wird vom Training suspendiert.

4. Hygienevorschriften

a. Indoor Trainings

- Die Spieler und die Trainer müssen sich vor und direkt im Anschluss an das Training die Hände waschen
- Vor Eintritt in die Halle desinfizieren sich alle Trainingsteilnehmer die Hände
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Trinkflasche mit. Diese darf nur von derselben Person benutzt werden
- Jedem Teilnehmer wird empfohlen, bei der Hin- und Rückfahrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu verzichten
- Für Personen ab 16 Jahren gilt die Maskenpflicht während der ganzen Trainingsdauer. Zudem sind für diese Altersklasse keine Übungen erlaubt, bei welchen physischer Kontakt zu anderen Trainingsteilnehmern möglich ist (z.B. 1:1)

b. Outdoor Trainings

- Kann der Abstand, wie im Kapitel Soziale Distanzierung ausgeführt, nicht eingehalten werden, gilt für Trainingsgruppen mit Teilnehmern ab 16 Jahren die Maskenpflicht



5. Soziale Distanzierung

Jeder Kontakt kann bereits zu einer Viren-Übertragung führen. Dabei spielt es keine Rolle ob Mensch/Mensch oder auch Mensch/Objekt.

Deshalb gilt, sowohl für Indoor- als auch Outdoor-Trainings: Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, während den Übungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind stets 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen und weitere, zur Trainingsausübung irrelevante Kontakte, ist zu verzichten.

6. Trainingsgruppen und Contact Tracing

Grundsätzlich ist der Trainer für die Einhaltung aller Punkte des Konzepts innerhalb der Sportanlage (indoor/outdoor) zuständig

a. Allgemein

- Der Trainer muss eine Präsenzliste führen und sie am Ende jeder Woche an den Covid-19 Verantwortlichen des Vereines übermitteln.
- Jede Person trainiert ausnahmslos in derselben Trainingsgruppe
- Bei einem begründeten Verdachtsfall (gemäss Arzt) informiert der Coach den Covid-19 Verantwortlichen, welcher mittels Contact Tracing sicherstellt, dass alle in Frage kommenden Personen unverzüglich über die notwendige Quarantäne informiert werden.

b. Indoor

- Pro Einfachturnhalle sind bei Trainingsgruppen mit Personen ab 16 Jahren nicht mehr als 5 Personen zugelassen (inklusive Coach)
- In der Halle befinden sich lediglich Trainingsteilnehmer und Coach(s). Alle anderen Personen sind auf diese Regeln hinzuweisen und werden gebeten, die Halle nicht zu betreten

c. Outdoor

- Treffen in einer Trainingsgruppe mit Personen ab 16 Jahren mehr als 5 Personen ein, sind diese unverzüglich in 5er Gruppen aufzusplitten und gut sichtbar voneinander zu distanzieren. Eine gemeinsame Instruktion darf höchstens 10 Minuten dauern und ist einmalig. Anschliessend trainieren die Gruppen mit mindestens 50m Abstand und lösen sich zum Trainingsende selbständig auf.
- Für Trainingsgruppen unter 16 Jahren gelten grundsätzlich keine Einschränkungen. Es wird aber auch hier empfohlen, konstante 5er Gruppen zu bilden.

7. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website veröffentlicht und allen Vereinsmitgliedern per E-Mail oder WhatsApp zugestellt.